Teilrevision Personalreglement der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf

Personalreglement Anhang 2 Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Ш	Ja	h	r	es	ei	าts	ch	ad	gι	J٢	าดู	J
_					_			_	_	4		

Berechtigte Personen Art. 3 1 (alt)

Folgende Behördenmitglieder erhalten eine feste Jahresentschädigung:

Kirchgemeinderatspräsidentin
Vize-Kirchgemeinderatspräsidentin
Mitglieder des Kirchgemeinderates
Fr. 5'000.—
Fr. 2'000.—
Fr. 2'000.—

²In den oben aufgeführten Pauschal-Entschädigungen sind Verrichtungen wie u.a. Aktenstudium, normale Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten für Sitzungen und dergleichen sowie Telefongespräche enthalten.

Berechtigte Personen Art. 3 1 (neu)

Folgende Behördenmitglieder erhalten eine feste Jahresentschädigung:

Kirchgemeinderatspräsidentin
Vize-Kirchgemeinderatspräsidentin
Mitglieder des Kirchgemeinderates
Fr. 5'000.—
Fr. 2'000.—

- Co-Präsidium Fr. 3'500.—/Person

Die Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2016 nahm die Änderungen des Personalreglements an.

Der Präsident	Die Sekretärin

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat die Änderungen des Personalreglements vom 27. Oktober 2016 bis 28. November 2016 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei den Gemeindeverwaltungen Utzenstorf, Wiler und Zielebach öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2016 bekannt.

Utzenstorf, 28. November 2016	Die Sekretärin

² unverändert